

106.04

23.03.2017/5212

Untere Naturschutzbehörde

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 06.04.2017**TOP:** 7.1**Vorhaben:** Bau einer Umformstation zur Nahwärmenutzung im Bereich Friedrichsallee/Steubenstr., Antrag der WSW Energie und Wasser AG**Sachverhalt:** Der Standort für die beantragte Umformstation befindet sich im Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Wuppertal West. Da bauliche Anlagen im Landschaftsschutzgebiet gemäß dem Verbot Ziffer 1 verboten sind, ist für das Bauvorhaben eine naturschutzrechtliche Ausnahme erforderlich. Eine Ausnahme kann gemäß der textlichen Festsetzungen C Ziffer 2 erteilt werden, wenn das Vorhaben der Landschaft angepasst wird und dem Schutzzweck nicht entgegensteht.**Erläuterung:** Im Zuge der Maßnahme „Bau der Fernwärmeleitung MHKW – Viehhofstr.“ zeigte sich eine erhöhte Nachfrage der Bevölkerung zur Nutzung der Fernwärme, so dass die WSW entschieden hat, ein Nahwärmenetz im Bereich Friedrichsallee / Steubenstraße einzurichten. Die dazu erforderlichen baulichen Einrichtungen beschränken sich in erster Linie auf erdverlegte Rohrleitungen in befestigten öffentlichen Flächen oder auf Privatgrundstücken, die keiner naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Lediglich im südlichen Anschluss des Kreuzungsbereiches Friedrichsallee und Steubenstraße ist die Errichtung eines Gebäudes in einer Größenordnung von ca. 7,00m x 5,00 m vorgesehen. Diese bauliche Anlage wird zu 100 % auf ein unterirdisches Schachtbauwerk der Fernwärmeleitung gebaut. Zur Einbindung in das Landschaftsbild wird das Gebäude begrünt und mit einer extensiven Dachbegrünung versehen.**Anlage:** Antrag der WSW zur Erteilung einer Ausnahme**Bearbeiterin:** Frau Obenlüneschloß